



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Herbert Hanl	27.03.2019	19/60/056

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
	SVV	04.04.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Städtebauliche Erneuerung Kühlungsborn "Ost- und West-Teil" - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ost-Teil"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Ost-Teil".

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch Beschluss am 26.09.1996 hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ beschlossen. Die Satzung wurde am 09.10.1996 bekanntgemacht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Mit Bekanntmachung am 05.04.2012 erfolgte bereits eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Ost-Teil“ für eine Vielzahl von Grundstücken. Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens soll nun auch für die noch verbliebenen Grundstücke, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, die Sanierungssatzung aufgehoben werden.

Gemäß § 162 BauGB ist eine Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist, die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird oder die nach § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 BauGB für die Durchführung der Sanierung festgelegte Frist abgelaufen ist. Gemäß den Vorgaben des zuständigen Ministeriums ist diese Frist abgelaufen, die Sanierung beendet und die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme Kühlungsborn Ost- und West-Teil zum Stichtag 31.12.2018 vorzunehmen. Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ganz oder teilweise aufgehoben wird, ergeht als Satzung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)		Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Erweiterung West-Teil“ mit Anlage
Grundstücksverzeichnis Teilgebiet Ost

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseestadt Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ vom 26. September 1996, in Kraft getreten am 09. Oktober 1996 wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Grundstücke aufgehoben.
- (2) Mit Bekanntmachung vom 05.04.2012 erfolgte bereits eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Ost-Teil“. Die Aufhebung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

ausgefertigt
Kühlungsborn, den

gez.
Rüdiger Kozian
Bürgermeister

(Siegel)

